

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.03.1979

Geschäftszahl

0723/78

Rechtssatz

Die für Ausübung eines konzessionierten Gewerbes nach § 25 Abs 1 Z 1 der GewO 1973 erforderliche Zuverlässigkeit ist inhaltlich nicht der Verlässlichkeit iSd § 6 Abs 1 WaffG gleichzuhalten.